

Tonband-Streit: Altkanzler kann hoffen

Biograf prozessiert gegen Altkanzler

KÖLN - Altkanzler Helmut Kohl kann 135 Tonbänder mit Gesprächen über sein Leben voraussichtlich behalten. Das Oberlandesgericht Köln sprach am Freitag zwar noch kein Urteil im Streit über die Bänder, auf denen Kohl mit seinem langjährigen Biografen Heribert Schwan über sein Leben spricht. Der Vorsitzende Richter Hubertus Nolte stellte aber klar, dass der Ko-Autor von Kohls Memoiren wohl keine Aussicht auf Erfolg haben werde mit seinem Versuch, die Tonbänder wiederzubekommen. Das Gericht will seine Entscheidung am 1. August verkünden. Auf den Bändern sind Gespräche aufgezeichnet, die Kohl mit Schwan führte, damit dieser die Memoiren des Ex-Kanzlers verfassen konnte. Vor der Vollendung des letzten Bandes bekamen die beiden Streit, nachdem Schwan ein Buch über Kohls erste Frau Hannelore geschrieben hatte. Dem Gericht zufolge sind in der Sache Eigentumsfragen ausschlaggebend. Entscheidend sei, dass in den Verträgen durchgängig Kohl als Autor bezeichnet werde. „Aus den Verträgen folgt eindeutig, dass Urheberrechte so weit wie möglich dem Kläger (Kohl) zugeordnet werden sollten“, sagte der Richter. Er deutete an, dass das Gericht Revision zum Bundesgerichtshof zulassen werde. Schwan kündigte an, in die nächste Instanz zu gehen.

dpa